

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 8./VII

am: 12.05.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Oliver Kreuels

Herr Manfred Rettke

Frau Sandra Schröpfer

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bislang liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.03.2020 vor. Da die Einwendungsfrist erst am 21.05.2020 abläuft, wird über den öffentlichen Teil der Niederschrift in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung entschieden.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung um drei weitere Beschlüsse zu erweitern. Es handelt sich dabei um die Beschlussvorlage B-079/2020, B-080/2020 sowie B-081/2020.

Nach kurzer Beratung regt der Vorsitzende an, die Beschlussvorlagen wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

TOP 8. – B-079/2020
TOP 9. – B-080/2020
TOP 10. – B-081/2020.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Über die Hygienekonzepte sowie die Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die derzeitige Corona-Krise wurde bereits im Hauptausschuss ausführlich berichtet. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Auflagen vom Landkreis Havelland gemäß der geltenden Eindämmungsverordnung der Betrieb im Rathaus umstrukturiert wurde. Die Mitarbeiter sind derzeit im Schichtsystem oder aber im Homeoffice tätig. Weiterhin verweist er auf die wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen mit dem Landkreis, um

einen regelmäßigen Austausch zu sichern. Im Bürgeramt wurden die notwendigen Maßnahmen wie z. B. Voranmeldungen und Terminvergabe getroffen, um weiterhin für die Bürger unter Beachtung der Schutzmaßnahmen verfügbar zu sein.

Ferner hat die Gemeindeverwaltung die Informationen zur kommunalen Bauleitplanung auf ihrer Homepage ausgeweitet. Hochgeladen sind nun alle relevanten Dokumente zum Flächennutzungsplan, Teillandschaftsplan sowie den einzelnen Bebauungsplänen als auch sonstigen planungsrechtlichen Satzungen. Die Daten sollen dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben und fortlaufend aktualisiert werden. **Für sämtliche Fragen zum Planungsrecht stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches II im Sachgebiet Stadtplanung/ Gemeindeentwicklung zur Verfügung.**

Die veröffentlichten Dokumente zur Bauleitplanung sind mit weitergehenden Erläuterungen unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

Zum Verkehrsentwicklungsplan, Modul 3 Radverkehr, führt der Bürgermeister wie folgt aus:

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet die Gemeinde Wustermark gegenwärtig ein Radverkehrskonzept zusammen mit dem Ingenieur- und Managementberatungsunternehmen Ramboll. Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Beteiligung findet aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich digital statt: Vom 01. Juni 2020 bis 28. Juni 2020 können alle Interessierten ihre Anregungen für einen attraktiven und sicheren Radverkehr über ein entsprechendes interaktives Online-Tool an die Planenden übermitteln.

Die Bürgerbeteiligung wird in den kommenden Wochen über verschiedene Kanäle beworben (Pressemitteilung, Plakate, Social-Media und Internetseite der Gemeinde). Nach Abschluss der Umfrage werden die Beiträge fachlich ausgewertet und auf die Übernahme in das Radverkehrskonzept hin überprüft. Die Ergebnisse der Beteiligung werden transparent gemacht und noch im weiteren Erarbeitungsprozess auf der Gemeindefwebseite veröffentlicht.

Mit Hilfe der Onlinebeteiligung will die Gemeinde wichtige Hinweise aus Sicht der Teilnehmenden gewinnen. Dabei geht es um Ideen, wo neue Radverkehrsanlagen entstehen sollen – sowohl Wege durch Wustermark und zu den Nachbargemeinden - als auch um Abstell- und Servicemöglichkeiten, z.B. an den Bahnhöfen. Im Herbst 2020 soll das Radverkehrskonzept voraussichtlich fertiggestellt und den politischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Werner fragt an, inwieweit hier die ältere Generation einbezogen werden kann. Nicht alle sind im Internet aktiv oder haben die notwendigen Geräte zur Verfügung. Frau Roigk sowie der Bürgermeister teilen dazu mit, dass das Rathaus gerade auch für die ältere Generation offensteht, um diese dahingehend zu unterstützen. Von Seiten des Bürgermeisters wird eine entsprechende Pressemitteilung dazu angekündigt, die gerade auch im Hinblick auf die ältere Generation Hinweise zur Teilnahme an der Befragung im Papierformat enthalten wird.

Im Hinblick auf die Dreifeld-Sporthalle teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Kosten stabilisiert haben und der Zeitplan eingehalten werden kann. Da leider kein Richtfest aufgrund der Corona-Krise stattfinden konnte, schlägt er vor, einen gemeinsamen Besichtigungstermin mit einzelnen Fraktionsmitgliedern unter Beachtung der Eindämmungsverordnung anzuberaumen. Als Termin hierfür schlägt er den 29.05.2020 sowie den 05.06.2020 vor.

Nach kurzer Beratung der Mitglieder soll der Vororttermin am 05.06.2020, 15.00 Uhr stattfinden. Eine entsprechende Einladung wird von Seiten der Verwaltung kurzfristig übersandt.

Sodann wird Herrn Kroischke Rederecht erteilt. Dieser nimmt Bezug auf die zur heutigen Sitzung übergebene Tischvorlage und führt dazu inhaltlich aus. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt. Herr Kroischke kündigt an, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt zur Beratung vorgelegt wird.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GesO

Der Vorsitzende verweist auf die Anfragen von Herrn Kreuels. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese im Nachgang zur heutigen Sitzung schriftlich beantwortet werden.

Herr Mende fragt an, ob sich die Mitarbeiter des Bauhofs in Kurzarbeit befinden. Am Wochenende wurden die Spielplätze für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Diese hätten vor Eröffnung jedoch noch einer Pflege bedurft. Herr Kroischke teilt dazu mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofs aufgrund privater Kinderbetreuung durch die Corona-Krise nur eingeschränkt arbeitsfähig sind, da sie keinen Anspruch auf eine Notfallbetreuung haben. Fünf Mitarbeiter sind jedoch ohne Einschränkung voll arbeitsfähig. Abschließend weist Herr Kroischke darauf hin, dass Pflege- und Mäharbeiten im Rahmen des derzeit Möglichen erfolgen, allerdings kann dies nicht gleichzeitig an allen Orten vorgenommen werden.

Frau Gerth merkt dazu an, dass in Hoppenrade alle notwendigen Grünpflegemaßnahmen durch den Bauhof vorgenommen wurden.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder darüber, dass ihm zugetragen wurde, dass die Kommunen gemäß Infektionsschutzgesetz für Schäden, die jemandem durch die Corona-Krise entstehen, haften. Er bittet die Verwaltung um Prüfung dieser Information. Eine schriftliche Stellungnahme dazu wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Herr Hetmank fragt an, inwieweit die Digitalisierung in der Gemeinde vorbereitet wird, um z. B. Videokonferenzen durchzuführen. Der Bürgermeister regt an, zu diesem Thema einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der IT-Abteilung zu vereinbaren, um alle damit verbundenen Themen gemeinsam zu erörtern.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN übersandten Anfragen und führt dazu wie folgt aus:

1. Wieviel Hortplätze können aktuell nicht vergeben werden?

Durch unseren Schulsekretär, Herrn Bittner, werden derzeit die Zuarbeiten zu den Einschulungen, Rückstellern und auswertigen Schülern gefertigt. Hierzu werden die Aufnahmeschreiben erstellt, welche abgewartet werden müssen.

Nach heutigem Stand aus dem Hort würden zwei Plätze bei Erstklässlern fehlen, hier sind aber noch Abmeldungen von anderen Kindern anderen Alters zu erwarten.

Generell sieht die Situation - unabhängig der Corona-Notfallversorgung - insofern gut aus, so dass wir davon ausgehen, jedem Erstklässler einen Hortplatz anbieten zu können. Weitere Abstimmungen und Datenrückläufe folgen in den nächsten Wochen. Gesichert ist, dass alle betreffenden Eltern frühzeitig zu den Anträgen auf Hortbetreuung informiert werden.

2. Werden die fünf Neueinstellungen im Bereich Kita auch positive Auswirkungen auf den Hortbereich haben?

Die Verwaltung bleibt regelmäßig im Bewerbungsverfahren, es sind heute sechs Erzieherinnen, die gerade zu Vorstellungsgesprächen kommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass alle eingestellt werden können. Horterziehergespräche finden hierbei parallel statt, da

einige Erzieher bewusst eher in den Hort wollen. Dies ergibt sich aus diesen Gesprächen. Die „helfenden Hände“ werden weiterhin in allen Einrichtungen gebraucht und weiter beworben.

3. Wie wird die Gemeindeverwaltung dafür Sorge tragen, dass zukünftig Eltern einen Hortplatz verlässlich beanspruchen können?

Die Betriebserlaubnis für den neuen Hort „Abenteuerland“ liegt bei 250 Plätzen maximal. Diese ist bereits erheblich und kann nicht erweitert werden. Die Attraktivität des Hortes ist hoch. Ziel ist es, vor allem den Erstklässlern immer einen Platz garantieren zu können. Es kann heute noch nicht genau gesagt werden, ob und wieviel Plätze dann nicht versorgt werden. Hierzu wird selbstverständlich eine Information zu gegebener Zeit erfolgen. Dies auch insofern, nach welchen transparenten Prioritäten dann weiter vorgegangen wird.

Generell ist es so, dass wir an der 3-zügigen Grundschule derzeit durchgängig 4-zügig beschulen.

Dies passt mit den vorhandenen Schulräumen. Bei den Räumen für den Hort bleibt es weiterhin schwierig, da hier derzeit $\frac{1}{4}$ Kapazität gegenüber dem geplanten Hort für 3-Zügigkeit gefahren wird.

Daher ist und bleibt es extrem wichtig für uns alle, den 2. Bauabschnitt des Schulzentrums Elstal, die mindestens 2-zügige Grundschule nebst Hort auf den Weg zu bringen. Dazu finden bereits intensive Vorabstimmungen mit den Schulen statt.

Realistisch ist, dass dieser 2. Bauabschnitt im Jahr 2024 fertiggestellt sein sollte. Damit sollten wir dann für die Zukunft „gut aufgestellt“ sein.

Herr Hetmank regt an, allen Eltern der Gemeinde eine Zusage auf einen Hortplatz zu erteilen. Weiterhin wünscht er sich genauere Zahlen hinsichtlich der Hortplätze sowie das Bestreben der Verwaltung, allen Eltern in der Gemeinde einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß der erteilten Betriebserlaubnis maximal 250 Kinder betreut werden können. Um genauere Zahlen liefern zu können, muss die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden.

Abschließend nimmt der Bürgermeister Bezug auf die Brückensanierung im Ortsteil Buchow-Karpzow. Durch Herrn Scholz erfolgte die Information, dass die Sanierung der Fahrbahn und des Radweges der Havelkanalbrücke durch die Firma Rausch zwischen dem 02.06.2020 und dem 10.07.2020 durchgeführt werden soll. Der Antrag der Verwaltung, hier vorab die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren zu lassen, wurde durch den Landkreis Havelland umgesetzt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Mitglied der Mieterinitiative Elstal, stellt folgende Anfragen:

1. Welche finanziellen Mittel hat die Gemeinde für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus in Wustermark in 2019 bereitgestellt und welche wird sie 2020 bereitstellen?
2. Was haben Sie als Bürgermeister im Jahre 2019 für sozialen Wohnungsbau getan und was werden Sie 2020 für sozialen Wohnungsbau machen?
3. Wie wurde die GWV-Ketzin bei der Schaffung und Sicherung von bezahlbaren und sozialen Wohnraum bisher mit einbezogen und wie soll sie künftig mit einbezogen werden?

Der Bürgermeister nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche finanziellen Mittel hat die Gemeinde für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus in Wustermark in 2019 bereitgestellt und welche wird sie 2020 bereitstellen?

Die Aufgabe der Gemeinde Wustermark in Bezug auf die Errichtung sozialer Wohnungen besteht grundsätzlich in der Schaffung von planerischen Voraussetzungen und Vorbereitung und Steuerung entsprechender Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeindevertretung am 08.05.2018 (A-007/2018) beschlossen, einen Workshop „Leitlinien für sozialen und bezahlbaren Wohnraum“ für Wustermark zu initiieren. Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung erfolgte eine Ausweitung dieses Vorhabens auf ein vollständiges Verfahren für eine Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS). Darin wurden nicht nur das Leitbild erarbeitet und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Weiter wurde für jeden Ortsteil eine Fördergebietskulisse entwickelt, die aktuell noch durch das Landesamt für Bauen und Verkehr zu prüfen ist. Nach entsprechender Zustimmung ist es denn Bauherren sodann möglich für den sozialen Wohnungsbau entsprechende Fördermittel gem. MietwohnungsbauförderR zu beantragen.

Mitakteure dieses Prozesses waren auch die am Wustermarker Wohnungsmarkt derzeit agierenden Wohnungsunternehmen als auch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg. Zwischen ihnen konnte eine Verbindung hergestellt werden, die auf eine wachsende Zusammenarbeit schließen lässt.

Der Ergebnisbericht zur WUS kann demnächst auf der Homepage der Gemeinde Wustermark eingesehen werden.

Der Prozess wurde seitens der Gemeinde Wustermark finanziert.

Weitere Maßnahmen sind z. B. die Vergabe von Grundstücken im Rahmen einer Konzeptvergabe. Hier befindet sich die Gemeinde Wustermark aktuell in der Vorbereitungsphase mit der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft. Entsprechende Mittel dafür waren im Haushalt 2019 und 2020 vorgesehen.

Die Gemeinde Wustermark hat den Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 bereits 2018 beschlossen. Die pauschale Einstellung von Mitteln für z. B. den Ankauf von Grundstücken zum Zwecke des Erwerbs von Grundstücken für u. a. den sozialen Wohnungsbau ist darin nicht erfolgt, da grundsätzlich immer eine projektscharfe Planung vorgenommen wird.

Aktuell sind Besprechungen und vorbereitende Maßnahmen in Arbeit. Genannt werden kann hier u. a. das Projekt in Buchow-Karzow. Hier wird aktuell eine entsprechende Ausschreibung eines Grundstücks im Rahmen einer Konzeptvergabe vorbereitet, die auch Komponenten zu sozialen/preiswerten Wohnungen haben wird.

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird weit über die Jahre 2020 hinausgehen.

2. Was haben Sie als Bürgermeister im Jahre 2019 für sozialen Wohnungsbau getan und was werden Sie 2020 für sozialen Wohnungsbau machen?

Als Bürgermeister habe ich alle entsprechenden Prozesse aktiv begleitet. Begonnen von den Workshops bis hin zur Kontaktvermittlung. Ich sehe mich als Netzwerker zwischen den einzelnen Akteuren. Es ist zwischenzeitlich gelungen, die Erforderlichkeit von sozialen/preiswerten Wohnraum allen Akteuren auf dem Wustermarker Wohnungsmarkt nahe zu bringen. In den derzeit in Bearbeitung befindlichen Bauleitplanverfahren wird eine entsprechende Unterbringung von sozialen/preiswerten Wohnräumen untersucht, um so eine ausgewogene Mischung der Quartiere zu erhalten.

Ich halte eine kurze Verbindung zur GWV Ketzin. Interessante Vorhaben auf dem Wohnungsmarkt werden direkt besprochen und untereinander abgestimmt.

3. Wie wurde die GWV-Ketzin bei der Schaffung und Sicherung von bezahlbaren und sozialen Wohnraum bisher mit einbezogen und wie soll sie künftig mit einbezogen werden?

Die GWV ist seitens der Gemeinde zu jedem Thema in Sachen Wohnungsmarkt unser erster Ansprechpartner. Wir stehen im engen Austausch untereinander.

Schon aus den historisch gewachsenen Beständen ergibt sich seitens der GWV ein Mietniveau, das im Durchschnitt unter der Miethöhe nach dem MietwohnungsbauförderungsR liegt:

Zahlen hierzu:

Miethöhe nach dem MietwohnungsbauförderungsR 1. Einkommensgrenze: 5,50 €/qm
Miethöhe nach dem MietwohnungsbauförderungsR 2. Einkommensgrenze: 7,00 €/qm
GWV Durchschnittsmiete der Wohnungen Gemeinde Wustermark: 5,35 €
GWV Höchstmiete bei Neuvermietung aktuell durchschnittliche: 6,70 €
WUS: Durchschnittliche Angebotsmiete in Wustermark (2018) 7,80 €/qm

Als Beispiel benennt er die „Rosa-Luxemburg-Allee“:

Hier wurden Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Voraus wurden Mieterhöhungsvereinbarungen angeschrieben. Von 55 Haushalten wurden die Vereinbarungen von 51 Haushalten einvernehmlich abgeschlossen.

Die schriftliche Übersendung der Stellungnahme an die Mieterinitiative Elstal wird seitens der Verwaltung zugesichert.

**5 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (HH-Jahr 2019)
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-073/2020**

Der Kämmerer merkt an, dass die damaligen Hinweise von Herrn Kreuels berechtigt waren. Daraufhin ist eine verwaltungsinterne Überarbeitung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht erfolgt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (im Haushaltsjahr 2019) i. H. v. 22.696,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**6 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-053/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 75.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 7 **Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-034/2020

Frau Müller erläutert die Hintergründe der Beschlussvorlage. Aufgrund eines Softwarewechsels wurden die Budgets anders als vorher zusammengelegt, so dass sich die Kreisumlage zusammen mit der Gewerbesteuerumlage in einem Pool befanden. Im Laufe des Jahres musste nun festgestellt werden, dass sich dies nicht bewährt, da ein Ansatz überschritten wurde. Nunmehr wurde für jede Umlage ein gesondertes Budget eingerichtet, um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen. Mit der Beschlussvorlage soll nun rückwirkend Klarheit und Transparenz geschaffen werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 für die über dem Planansatz 2019 entstandenen Zinsaufwendungen i. H. v. 23.398,28 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 8 **Befristete Übertragung der Entscheidungskompetenzen für ÜPL/APL auf den Hauptausschuss**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-079/2020

Herr Kühn teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sich diese gegen die Beschlussvorlage ausspricht. Aufgrund der Corona-Krise sollte nicht die sich bislang bewährte Struktur verändert werden.

Herr Werner führt aus, dass auch die SPD-Fraktion keine Notwendigkeit der Übertragung auf den Hauptausschuss sieht. Beide Gremien tagen regelmäßig im 6-Wochenrhythmus. Gegebenenfalls könnte überlegt werden, auf andere Varianten, wie z. B. Videokonferenzen, zurückzugreifen.

Herr Hetmank schließt sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Ausführungen an und spricht sich für eine Prüfung von Videokonferenzen aus, da derzeit ein Ende der Corona-Krise nicht absehbar ist.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE. spricht sich abschließend Herr Streich gegen die Übertragung auf den Hauptausschuss aus.

Sodann äußert Herr Stoll seine Verwunderung über die heutige Einstellung der Fraktionen, da in der Sitzung des Hauptausschusses ein anderer Tenor wahrzunehmen war. Er weist auf die derzeitige Notlage und die hiesige Befristung auf den 30.06.2020 hin. Die Übertragung solle nicht dauerhaft erfolgen. Weiterhin merkt er an, dass auch der Hauptausschuss in der Lage ist, konstruktive Beratungen und Entscheidungen vorzunehmen, um der Verwaltung in dieser schwierigen Situation mehr Handlungsmöglichkeiten für einen begrenzten Zeitraum einzuräumen.

Der Bürgermeister schließt sich den Ausführungen von Herrn Stoll an und weist nochmals auf die befristete Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten hin, da bestimmte Angelegenheit manchmal keinen Aufschub dulden.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidungskompetenzen für Über- und Außerplanmäßige Ausgaben, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	7
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

**9 Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragssatzung
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-080/2020**

Der Bürgermeister weist auf die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage hin. Am 03.06.2020 findet zunächst die Informationsveranstaltung zum 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde statt. Sodann soll im September 2020 der Doppelhaushalt 2021/2022 in den Gremien vorgestellt werden. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich Kämmerei sei es daher schwierig, einen weiteren Nachtrag – soweit erforderlich – zu erstellen, da die Vorbereitungen dafür immens sind.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 1.500.000 EUR zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 10 **Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze für Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-081/2020

Der Kämmerer weist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass hierbei die personelle Struktur in der Kämmerei zwingend mitbetrachtet werden muss. Es handelt sich hier lediglich um eine befristete Übergangsphase bis zum 31.12.2020.

Herr Kühn kann diese Beschlussvorlage nicht unterstützen. Er ist der Meinung, dass so wenig wie möglich in die bewährten Strukturen eingegriffen werden sollte.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 50.000 EUR zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	5
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 11 **Antrag der Fraktionen WWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 12.05.2020**
hier: Corona 1 - Gemeinde Wustermark - Finanzen
Vorlage: A-013/2020

Herr Stoll erläutert kurz die Hintergründe zum eingebrachten Antrag. Herr Kühn fragt an, ob die Verwaltung dies kurzfristig umsetzen kann.

Der Kämmerer teilt dazu mit, dass – wie bereits im Hautausschuss angekündigt – zukünftig eine Liquiditätsaufstellung monatlich an die Gemeindevertreter übersandt werden wird. Die erste Aufstellung wurde bereits am 11.05.2020 versandt.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, die im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Landkreises, des Landes Brandenburg und der Bundesregierung zur Eindämmung der Aus-

breitung des Corona-Virus einhergehenden Ausgangs- und Kontakteinschränkungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen / finanziellen Wirkungen (nach aktueller Möglichkeit) zu erfassen und gegenüber den Ausschüssen für Umwelt und Gemeindeentwicklung sowie für Haushalt und Finanzen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 12 **Antrag der Fraktionen WWG sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020**
hier: Corona 2 - Gemeinde Wustermark - ortsansässige Unternehmungen/Betriebe
Vorlage: A-014/2020

Herr Stoll erläutert zunächst die Hintergründe zum eingebrachten Antrag. Bekanntlich besteht derzeit für die Unternehmen die Möglichkeit, entsprechende finanzielle staatliche Unterstützungen zu beantragen. Allerdings spricht er sich dafür aus, das persönliche Gespräch mit den in der Gemeinde Wustermark ansässigen Unternehmen zu suchen und eine etwaige (nicht finanzielle) Unterstützung abzufragen. Dies fördert die Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Dies kann im Rahmen eines Fragebogens durchgeführt werden, um sodann gemeinsam die Ergebnisse auszuwerten und Lösungen zu finden.

Der Bürgermeister spricht sich für diese Idee aus. Die Unternehmen fühlen sich damit nicht allein gelassen in dieser schwierigen Zeit. Weiterhin können auch Informationen zur Gewerbesteuer eingeholt werden. Hinsichtlich der Formulierung eines entsprechenden Anschreibens wird seitens der Verwaltung ein Entwurf gefertigt, der sodann mit den Fraktionen abgestimmt werden kann.

Herr Streich spricht sich für seine Fraktion für die Vorlage aus, gibt jedoch bei den Formulierungen zu bedenken, dass keine Hoffnungen geweckt werden dürfen, die man später nicht erfüllen kann.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, ggf. mittels eines (noch zu entwickelnden) Fragebogens die ortsansässigen Unternehmen, (Klein-)Betriebe und Selbständigen zu kontaktieren, um Auskunft über deren derzeit gegebene Situation und Perspektiven sowie deren ggf. vorhandenen Unterstützungsbedarf zu erlangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

- 13 **Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020**
Vorlage: A-012/2020

Der Vorsitzende merkt an, dass die Fraktionen im Hinblick auf die derzeitige Corona-Krise

angehalten wurden, ausschließlich dringende Anträge einzubringen. Eine Dringlichkeit sei bei dem hiesigen Antrag nicht zu erkennen.

Herr Kühn zieht im Namen der CDU-Fraktion den Antrag zurück.

14 Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung
Vorlage: B-024/2020

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung zum Zwecke der Teilung/Übertagung der Gehwegfläche an die Gemeinde im OT Elstal, Unter den Kiefern (Flur 17, Flurstück 39 der Gemarkung Elstal) für die geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. E 11 „Kiefernriedlung Ost“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 um ca. 0,012 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

15 Wustermarker Bürgerbudget

Herr Streich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Zeit der Aussetzung des Bürgerbudgets genutzt wird, um über das weitere Vorgehen und die Umsetzung des Bürgerbudgets ab dem nächsten Jahr nachzudenken.

16 Vergabe von Straßennamen für das Wohngebiet "Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-065/2020

Herr Schwartz stellt zunächst folgenden Änderungsantrag: „Die Worte „Am Speisehaus der Nationen“ werden durch „Gretel-Bergmann-Ring“ ersetzt.“ Zur Begründung führt er wie folgt aus:

Nachdem die erste Planstraße nach dem herausragenden Olympiasieger Jesse Owens benannt wurde, sollte mit der nächsten Straßenbenennung einer Spitzensportlerin gedacht werden, die aus ideologischen Gründen von den Spielen 1936 ausgeschlossen wurde, obwohl sie im Hochsprung der Damen höchstwahrscheinlich Gold geholt hätte.

Gretel Bergmann ist britische (und wäre bei entsprechender Zulassung auch deutsche) Meisterin in ihrer Disziplin gewesen. Als Jüdin im Londoner Exil wurde sie durch die NSdAP-Führung genötigt, für Deutschland anzutreten, da die USA dem 3. Reich angedroht hatten, die Olympiade zu boykottieren, sollten nicht auch jüdische Sportler*innen für Deutschland antreten dürfen. Unter dem falschen Vorwand, Gretel Bergmann hätte sich kurzfristig eine Verletzung zugezogen, wurde ihr – freilich erst nach der Abreise der US-Athlet*innen in Richtung Berlin – die Zulassung zu den Spielen dann doch entzogen. Die Schmach, dass eine Jüdin den nichtjüdischen Sportlerinnen überlegen ist, wollten die Faschist*innen nicht erleiden.

Zum 75. Jahrestag des Endes der todbringenden Nazi-Diktatur ist die Benennung der Straße nach dieser bedeutenden Sportlerin ein wichtiger Baustein der kritischen Auseinandersetzung mit der ambivalenten Geschichte des deutschen Sports und des Olympischen Dorfs.

Der Vorsitzende spricht sich für den Änderungsantrag aus und regt weiterhin an, im Bereich des Straßenschildes einen weiteren Hinweis auf Gretel Bergmann anzubringen, evtl. in Form einer Stele oder ähnliches.

Der Bürgermeister kann die Intention grundsätzlich nachvollziehen. Im Hinblick auf dieses gedenkträchtige Gebäude regt er allerdings an, den vorgeschlagenen Namen zu übernehmen. Im Rahmen der Planung mit dem Vorhabenträger wurde dies bereits beraten und vor dem Hintergrund dieses prägenden Gebäudes favorisiert. Er weist darauf hin, dass es im 2. Bauabschnitt weitere Straßen geben wird, die zu benennen sind und würde in diesem Zusammenhang den heutigen Vorschlag sodann aufgreifen wollen.

Die Mehrheit der Mitglieder spricht sich für diese Vorgehensweise aus, da jedermann das Speisehaus der Nationen direkt mit dem Olympischen Dorf in Verbindung bringt. Es hat einen Denkmalstatus.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass es im 2. Bauabschnitt eine prägende Straße geben wird, die sich ringförmig durch das Olympische Dorf ziehen wird. Diese eignet sich sehr gut für die Benennung in „Gretel-Bergmann-Ring“.

Herr Schwartz erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und zieht den Antrag zurück. Allerdings besteht er auf eine entsprechende Beschlussfassung noch in diesem Jahr.

Der Vorsitzende erinnert noch einmal an seinen Ergänzungsantrag hinsichtlich der Aufstellung einer Stele o. ä. an der Stelle des Straßenschildes. Dies sollte in der Beschlussvorlage ebenfalls Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ festgesetzte

Planstraße A1, den Straßennamen „Zum Olympischen Dorf“,

den Planstraßen B2, B3 und B4 den Straßennamen „Am Speisehaus der Nationen“

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

17

Vergabe Straßennamen für die Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-070/2020

Herr Scholz teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Wustermark einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung und in der Anlage 1 gekennzeichnete teilweise private Verkehrsfläche, den Straßennamen „Am Bahnstromwerk“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 18 **Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche "Olympisches Dorf, Planstraße A1"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-069/2020

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche „Zum Olympischen Dorf“ Planstraße A 1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 – rot markiert

1.1 Lage der Teilfläche

Planstraße A 1, „Zum Olympischen Dorf“

Gemarkung:	Elstal		
Flur:	17		
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca.	150,00 m ²
	531	mit einer Fläche von ca.	2481,00 m ²
	552	mit einer Fläche von ca.	1220,00 m ²
	586	mit einer Fläche von ca.	8,00 m ²
	596	mit einer Fläche von ca.	1,00 m ²
	598	mit einer Teilfläche von ca.	82,00 m ²
		<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>3942,00 m²</u>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung: Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

19

Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-028/2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die in der Beschlussvorlage gekennzeichneten Themen in der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2020 beraten und festgelegt wurden. Aufgrund der Beanstandung der Sitzung und der darin gefassten Beschlüsse musste die Beschlussvorlage heute erneut zur Entscheidung eingebracht werden.

Herr Stoll fragt an, ob es bereits einen Termin gibt, bis zu welchem die Benennung der Teilnehmer durch die Fraktionen erfolgen soll. Frau Roigk kündigt an, dass es dazu noch einmal gesondert eine E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden geben wird.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt drei der folgend aufgeführten Themenkomplexe als Schwerpunkte für die Fachworkshops im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK).

- X Bildung, Jugend und Soziales
- X Wirtschaft und Handel (Digitalisierung, technische Infrastruktur)
- X Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild
 - Freizeit, Kultur, Tourismus
 - Wohnen
 - Mobilität und Verkehr
 - Nachbarn und Region

Zudem benennt jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer sowie zwei Einwohner für die Fachworkshops sowie jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer für eine Lenkungsrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

20 Festlegung zur Gestaltungsvariante "Austausch Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-064/2020

Frau Luther fragt in Bezug auf die derzeitige Haushaltssperre an, ob diese Erneuerung dringend notwendig sei oder ob dieses Vorhaben nicht zurückgestellt werden kann.

Herr Scholz teilt dazu mit, dass die Gemeinde vom Landesstraßenbetrieb dazu aufgefordert wurde. Dadurch kann das Vorhaben nicht zurückgestellt werden. Aus haushalterischer Sicht wurde die Erneuerung als Wintermaßnahme für 2021/2022 deklariert.

Herr Türk merkt an, dass ein Kostenvoranschlag für dieses Projekt von der damaligen Firma vorliegt, welche die bestehende Lärmschutzwand gebaut hat. Er kann die Preisdifferenzen zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Angebote nicht nachvollziehen.

Herr Scholz teilt dazu mit, dass in dem Kostenvoranschlag der damaligen Firma die Kosten für Abriss u. ä. nicht enthalten sind. Daraus ergeben sich die Preisdifferenzen.

Nach weitergehender Beratung wird die Beschlussvorlage von Seiten der Verwaltung zurückgezogen und erneut geprüft.

21 Information zur Verfahrensweise "Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5"
Vorlage: I-024/2020

Der Vorsitzende merkt an, dass die vom Lärm betroffenen Einwohner freiwillig dort hinge-zogen sind im Wissen, dass es dort zu erhöhter Lärmbelästigung kommt. Natürlich soll diesen Einwohner geholfen werden, er sieht allerdings die Priorität beim Lärmschutz zunächst in den Gemeindeteilen Wernitz und Dyrotz. Dort wird seit Jahren für lärmmin-dernde Maßnahmen gekämpft. Diese sollten dort zuerst umgesetzt werden.

Frau Roigk teilt mit, dass die feststehende Lärmschutzwand vom LWS finanziert wurde innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans. Entsprechende Gutachten liegen vor, die die Einrichtung einer Lärmschutzwand an diesem Punkt für notwendig erklären. Aufgrund von aktuellen Zahlen ist es beabsichtigte, diese Gutachten zu aktualisieren und die Erforderlichkeit und den Nutzen der Verlängerung zu prüfen. Der Bürgermeister führt aus, dass diese Gutachten weiterhin dazu dienen, um die Notwendigkeit der Lärm-schutzwand zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber dem Landesstraßenbetrieb nachzu-weisen.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

22 Information über die Vergabe der Bauleistung "Sportgeräte" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"
Vorlage: I-025/2020

Herr Werner äußert seine Bedenken hinsichtlich dieser „Art von Informationsvorlagen“. Hier werden die Bieter namentlich genannt, dies sei in Vergabeverfahren nicht angemessen. Weiterhin können andere Firmen immer mit vorherigen Vergabeverfahren anhand des Öffentlichkeitsstatus der Beschluss- und Informationsvorlagen Vergleiche anstellen. Er empfiehlt die Beratung darüber im nichtöffentlichen Teil.

Herr Scholz teilt dazu mit, dass dies vor geraumer Zeit in der Form gehandhabt wurde. Die Beratung der Vergabeverfahren im nichtöffentlichen Teil wurde damals von der Kommunalaufsicht gerügt mit der Begründung, die Summen seien für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister teilt ergänzend dazu mit, dass der diesbezügliche Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Stoll verlässt die Sitzung um 20.43 Uhr. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

23

Information über die Vergabe der Bauleistung "Trennvorhang" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"
Vorlage: I-026/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.44 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Tischvorlage Insektenschutz (8 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.29 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 22 Seiten und 4 Anlagen (13 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 15.05.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 03.06.2020



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

**Einwendung gegen die Niederschrift der 8./VII Sitzung der
Gemeindevertretung vom 12.05.2020**

Sehr geehrte Frau Becker,
sehr geehrter Herr Bank,

Ich möchte nur kurz einen Einspruch zum Protokoll der GV vom 12.05.2020 einreichen.

Unter Punkt 20 sollte nach Abstimmung in der GV folgender Satz ergänzt werden.

- ➔ Herr Hetmank greift die Aussagen von Hr. Scholz auf und verweist auf das ihm vorliegende Reparaturangebot. Dies beinhaltet seiner Meinung nach alle Kosten inkl. Entsorgung und Austausch der Hölzer zu einem Preis von ca. 210.000€.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hetmank
Fraktion B90/Die Grünen

**Einwendung gegen die Niederschrift der 8./VII Sitzung der
Gemeindevertretung vom 12.05.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit lege ich Einspruch zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020 ein:

1. TOP 15 sollte wie folgt ergänzt werden:

Herr Streich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Zeit der Aussetzung des Bürgerbudgets genutzt wird, um über das weitere Vorgehen und die Umsetzung des Bürgerbudgets, insbesondere hinsichtlich unkomplizierter digitaler Beteiligungsmöglichkeiten, ab dem nächsten Jahr nachzudenken.

2. TOP 19:

Herr Streich bedankt sich, dass die Anregungen der Fraktion DIE LINKE. für einen zusätzlichen Workshop und die Berufung von Einwohnern aufgenommen wurden.“

Mit freundlichen Grüßen

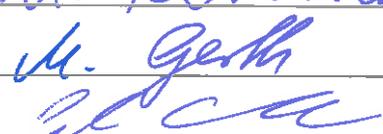
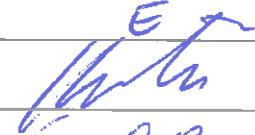
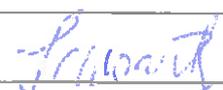
Fabian Streich
Fraktion DIE LINKE.

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.05.2020 – 8./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		E
Herr Oliver Kreuels		E
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		E
Frau Sandra Schröpfer		E
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

Andreas Stoll
F. Streich

S. Werner

Becker

Müller

Roigk

W. Scholz

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 8./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (HH-Jahr 2019) B-073/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019 B-053/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019 B-034/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Befristete Übertragung der Entscheidungskompetenzen für ÜPL/APL auf den Hauptausschuss B-079/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragssatzung B-080/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze für Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen B-081/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag der Fraktionen WWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020 A-013/2020
hier: Corona 1 - Gemeinde Wustermark - Finanzen
12. Antrag der Fraktionen WWG sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020 A-014/2020
hier: Corona 2 - Gemeinde Wustermark - ortsansässige Unternehmungen/Betriebe
13. Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020 A-012/2020
14. Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost" B-024/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung
15. Wustermarker Bürgerbudget
16. Vergabe von Straßennamen für das Wohngebiet "Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt" B-065/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Vergabe Straßennamen für die Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG B-070/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung

18. Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche "Olympisches Dorf, Planstraße A1" **B-069/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde **B-028/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
20. Festlegung zur Gestaltungsvariante "Austausch Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5" **B-064/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
21. Information zur Verfahrensweise "Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5" **I-024/2020**
22. Information über die Vergabe der Bauleistung "Sportgeräte" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" **I-025/2020**
23. Information über die Vergabe der Bauleistung "Trennvorhang" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" **I-026/2020**

Anlage 3 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 8./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 25.

- 24.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 25.** Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 26.** Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- 27.** Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 28.** Änderung des Stellenplans zur Haushaltssatzung 2019/2020 **B-077/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 29.** Personalsache - Ergebnis eines Bewerberauswahlverfahrens **B-078/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung eines Beamten als Fachbereichsleiter des Fachbereiches Zentrale Dienste und Bürgeramt
- 30.** Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist Mitte Juni 2020 **B-059/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit i. H. v. 700.000,00 €
- 31.** Mobilisierung von Grundstücken des Bundeseisenbahnvermögens für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus **B-071/2020**
hier: Interessenbekundung Gemarkung Elstal, Flur 2, Flurstücke 415 und 417 gelegen in Elstal, Lindenstraße

Sachstand zum Beschluss B-066/2019 (Insektenschutz)

1. Vorbemerkungen

Öffentliche Grünflächen stellen nur einen Teil der für Insekten notwendigen Flächen dar, neben z.B. privaten Grünflächen/Gärten und vor allem Landwirtschaftsflächen. Aber auf den extensiv gepflegten öffentlichen Grünflächen kann die Gemeinde unmittelbar und sehr direkt Einfluss nehmen, so dass hier angesetzt werden soll.

Öffentliche Grünflächen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht so artenarm und insektenfeindlich, wie sie häufig dargestellt werden. Das hängt damit zusammen, dass sie über Jahrzehnte nicht gedüngt und im Jahr auch nur maximal 3-4-mal gemäht werden. Mehr Pflegegänge schafft der kommunale Bauhof meist gar nicht; die Regel sind bei extensiv gepflegten Flächen 2-3-mal. Eine Ausnahme stellen natürlich die intensiv genutzten Flächen wie Spiel-, Bolz- und Sportplätze dar.

Die beiden größten Probleme in Bezug auf Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit liegen bei der bisherigen Pflege im Zeitpunkt der Mahd und vor allem darin, dass das Mahdgut i.d.R. nicht abgeräumt, sondern gemulcht wird. Im Laufe der Jahre führte das auf den meisten Flächen zu einer Abnahme der Artenvielfalt und zu einer sehr konkurrenzstarken Vegetationsdecke, die die für Insekten so wichtigen Wiesenblütenpflanzen unterdrückt.

Allerdings beeinflussen neben den oben genannten Faktoren natürlich auch die konkreten Standortverhältnisse (Bodenart, Humusgehalt, Feuchtigkeit usw.) die Artenvielfalt deutlich. Besonders arme Standorte sind trotz der bisherigen Pflege von ihrem Artenbestand her i.d.R. wesentlich insektenfreundlicher ausgeprägt. Ein gutes Beispiel dafür ist in Priort die Trockenrasengesellschaft an der Chaussee westlich des öffentlichen Spielplatzes.

2. Vorschlag für ein systematisches, fachlich unterstütztes Vorgehen

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Artenbestand der größeren, extensiv genutzten öffentlichen Grünflächen durch eine Biologin oder einen Biologen eingeschätzt werden. Neben dem Ziel, konkret festzustellen, wie artenarm bzw. -reich die Flächen in Bezug auf den Insektenschutz tatsächlich sind, muss es dabei auch um Festlegungen zur weiteren Pflege und Bewirtschaftung gehen.

Nach Recherche der Erfahrungen in anderen Kommunen zu diesem Thema, scheint vor allem dieses Vorgehen sowohl die gebotene fachliche Grundlage, als auch die Dauerhaftigkeit des Insektenschutzes zu gewährleisten. Hierbei sollte man sich insbesondere an den Erfahrungen der Gemeinde Haar orientieren, die ihre Maßnahmen in dieser Hinsicht seit Jahren fachlich begleiten lässt und inzwischen auch gut dokumentiert hat. Allerdings müssen die grundsätzlich anderen Standortbedingungen in Haar dabei immer beachtet werden. Hier einige Links zur weiteren Information (bei Bedarf können Publikationen von der Verwaltung ausgeliehen werden):

<https://www.reinhard-witt.de/aktuelle-projekte/nachhaltige-gruenflaechen/haarer-modell/>

http://www.xn--bchelberg-q9a.de/buechelberg/downloads/2018/naturnahe_gruenpflege_haarer_modell.pdf

<https://shop.reinhard-witt.de/home/8-die-okoflaechen-der-gemeinde-haar.html>

Darüber hinaus erarbeitet das Land Brandenburg unter Federführung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ganz aktuell ein Maßnahmenprogramm

Insektenschutz, das in sehr praktikablen Steckbriefen für fachlich fundierte Maßnahmen mündet und nach heutigem Stand auch durch entsprechende Förderprogramme flankiert werden soll. Ein erster Entwurf wurde dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg (und von dort den Kommunen) zur Stellungnahme bis Ende April zugesandt.

Zum Schluss des vorgeschlagenen Vorgehens wird es auch in Wustermark für die einzelnen Flächen jeweils eine Art kurzen Bewirtschaftungsplan geben müssen, der fachlich fundiert den vorgefundenen Artenbestand sowie den konkreten Standort einbezieht, und der auch so praktikabel sein muss, dass ihn der Bauhof im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umsetzen kann. Außerdem wird es sicherlich auch Flächen geben, die umgebrochen und neu angesät werden müssen, um das gewünschte Ziel in vertretbarer Zeit zu erreichen.

3. Sachstand 04 /2020

- 2017 wurden erste Flächen im Zuge des Bürgerbudgets mit großem Aufwand vorbereitet und mit Wildblumen neu eingesät, um in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln. Einige der angesäten Flächen haben sich aufgrund der extrem trockenen Sommer 2018 und 2019 und äußerer Einflüsse (insbesondere freilaufende scharrende Hunde) nicht sehr erfolgreich entwickelt. Auf den beiden Flächen in Wustermark (direkt auf dem Bauhofgelände und auf der Fläche der alten Tankstelle in der Friedrich-Rumpf-Straße) sind inzwischen jedoch Erfolge erkennbar (auch wenn sie im Jahresverlauf zwischenzeitlich optisch nicht dem Ideal vieler Bürger entsprechen). Bei einer Begehung 2019 mit einer Biologin konnten z.B. auf der Bauhoffläche insgesamt 82 Pflanzenarten und eine Reihe von Solitärbienenarten festgestellt werden (siehe Foto).



- Seit 2018 unterstützt die Gemeinde Bürgerengagement für Insektenschutz durch Bereitstellung von Wildblumensamen und insektenfreundlichen Stauden/Blumenzwiebeln

sowie Hilfe bei der Vorbereitung und Unterhaltung entsprechender öffentlicher Flächen. Besonders hervorzuheben ist hier die Familie Gehrke/Ackermann aus Priort, die als Multiplikatoren durch ihr Vorbild und viele eigenverantwortliche Aktivitäten bereits eine Reihe von Bürgern zum Mitmachen gewinnen konnten. Hier ein paar Ergebnisse dieser Bemühungen.





- Aber auch in Buchow-Karpzow, Elstal und in Wustermark wurden eine ganze Reihe von engagierten Bürgern durch die Bereitstellung von Blumenzwiebeln und entsprechende Einweisung auf geeigneten öffentlichen Flächen im Herbst 2018 und Herbst 2019 beim Ausbringen insektenfreundlicher Blumenzwiebeln unterstützt. Auch hier Ergebnisbeispiele:





- Seit 2018 wurden die Staudenbeete um das Rathaus schrittweise gezielt mit insektenfreundlichen Arten erweitert und mit einer Reihe von entsprechenden Blumenzwiebeln ergänzt.
- Im Herbst 2019 wurden in den größeren Baumscheiben in der neu ausgebauten Straße Zum Olympischen Dorf anstelle der üblichen Rasenansaat geeignete Wildblumenmischungen angesät. Die Maßnahme wird auf Kosten der PROGRES 1 fachlich begleitet und zunächst extern gepflegt. Auch hier gibt es teilweise Probleme mit scharrenden Hunden. Wie sich die Flächen aber insgesamt entwickeln, kann aktuell noch nicht gesagt werden.
- Im Frühjahr 2020 wurden 16 größere, extensiv gepflegte öffentliche Grünflächen festgelegt, die der Bauhof vorerst nicht mäht, oder bei denen nur Streifen entlang von angrenzenden Wegen bzw. Straßen gemäht werden. Auf diese Flächen soll sich der kommunale Insektenschutz im Siedlungsbereich zunächst konzentrieren. Auf ihnen soll dann im Mai / Juni mit externer Hilfe das Arteninventar aufgenommen werden, um daraus entspr. Pkt. 2. Hinweise zur Bewirtschaftung abzuleiten. Ein erster Auftrag ist dafür im Rahmen des Bürgerbudgets 2019 für eine große Fläche in Priort (zwischen Chaussee und Storchennest) bereits ausgelöst worden. Die Verwaltung prüft aktuell, ob dieser Auftrag auf die anderen Flächen erweitert wird oder die Leistung ggf. neu ausgeschrieben werden sollte. Vgl. dazu jedoch Pkt. 5.
- Ende 2019 konnte durch einen Leasing-Vertrag ein robuster, sogenannter Großflächenmäher angeschafft werden, der das Mähgut (im Gegensatz zu der sonst verwendeten Mulchmähtechnik) aufnehmen kann. Dieses Gerät soll insbesondere auf den ausgewählten 16 Flächen zum Einsatz kommen.
- Im Rahmen des Kompensationsflächenpools Wustermark wurden inzwischen auch Maßnahmen umgesetzt, die eine Aufwertung in Bezug auf den Insektenschutz mit sich

brachten. So wurden auf den extensivierten Ackerflächen in Dyrotz-Luch in großem Stil entsprechende Saatgutmischungen ausgebracht oder Ende März/Anfang April 2020 der 2. Teil der Streuobstwiese in Wernitz, südlich der Dorfstr. 40, gepflanzt. Hier wurde gleichzeitig auch eine freiwachsende Hecke aus insektenfreundlichen Gehölzen angelegt. Die Flächen auf denen die Obstbäume stehen werden außerdem als Wildblumenwiese entwickelt und bewirtschaftet.



Weitere Maßnahmen sind geplant. So soll auf Anregung engagierter Bürger zwischen Priort-Dorf und der Bahntrasse auf einem ehemaligen Ackerstandort eine Wildblumenwiese mit einigen Obstbäumen und einer Totholzhecke entstehen. Die Gemeinde konnte die entsprechenden Flächen zu diesem Zweck inzwischen erwerben und bemüht sich aktuell bei der Unteren Naturschutzbehörde um die Anerkennung als vorgezogene Kompensationsmaßnahme.

Darüber hinaus soll ein sehr armer, steiniger Südhangbereich (heute Ackerfläche) östlich von Dyrotz extensiviert und zu einem Schwerpunkt für den Insektenschutz entwickelt werden. Ein Tauschvertrag mit dem aktuellen Besitzer der Flurstücke wird vorbereitet.

- Bis Juni 2020 soll neben dem neuen Schwaibenhotel / Artenschutzhaus am Wiesenweg neben dem Regenrückhaltebecken in Wustermark noch ein Insektenhotel aufgestellt werden. Diese Maßnahme hat sich durch Krankheit und die Corona-Pandemie leider verzögert.

4. Maßnahmenbündel als Zusammenfassung entsprechend des GV-Beschlusses B-066/2019

- Untersuchung der 16 öffentlichen Flächen wie unter Pkt. 2 vorgeschlagen.
- Ableitung von Maßnahmen für die weitere Pflege und Bewirtschaftung oder zur Neuanlage (auch unter Beachtung des Maßnahmenprogramms Insektenschutz Brandenburg; hier insbesondere die Steckbriefe aus dem Bereich Urbane Grünflächen)
- Umsetzung von daraus ggf. resultierenden Vorschlägen zum Umstieg auf andere Mähtechnik (weg vom Mulchen / nach heutigem Stand wird eventuell noch ein Balkenmäher für größere Flächen benötigt)
- Monitoring der 16 Flächen über die nächsten Jahre durch fachliche Begleitung
- Kommunikation mit den im Gemeindegebiet wirtschaftenden Landwirten mit dem Ziel der Unterstützung auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Insektenschutz

Brandenburg; hier insbesondere die Steckbriefe aus dem Bereich Landwirtschaft (ggf. auch eigene Anreizprogramme, z.B. für dauerhafte Ackerrandstreifen, wie sie früher üblich waren)

- Fortführung der Unterstützung von Bürgerengagement in den einzelnen Ortsteilen beim Natur- und Insektenschutz durch Bereitstellung von Wildblumensamen und insektenfreundlichen Stauden/Blumenzwiebeln sowie Hilfe bei der entsprechenden Vorbereitung öffentlicher Flächen (oft vor dem eigenen Grundstück)
- Beratung zur insektenfreundlichen Gestaltung des eigenen Gartens durch Organisation von 2-3 Veranstaltungen im Jahr mit externen Referenten
- weiterhin besondere Prüfung der Artenauswahl eigener kommunaler Pflanzungen sowie der Pflanzlisten neu aufzustellender B-Pläne im Hinblick auf den Insektenschutz (ohne jedoch die Standorteignung außer Acht zu lassen)
- maschinelle Blumenzwiebelpflanzungen auf geeigneten kommunalen Flächen
- Prüfung der Notwendigkeit der Schulung von Bauhofmitarbeitern zu diesem Thema
- an geeigneten Standorten weitere Aufstellung von Insektenhotels oder präpariertem Totholz

5. Finanzierung

Bis 2019 wurden entstehende Kosten im Bereich des Insektenschutzes je nach Maßnahme aus den HH-Ansätzen zur Pflege/Unterhaltung der Grünflächen oder dem Bürgerbudget getragen.

Die Finanzierung in 2020 sollte sich auf zwei Ansätze stützen: Aus dem Haushalt 2019 konnte ein HH-Rest in Höhe von 10.000 € gebildet werden, der zu großen Teilen der Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen dienen sollte. Außerdem war im 2. Nachtrag für den Haushalt 2020 ein gesonderter Ansatz in Höhe von 10.000 € geplant. Wie alle anderen Ausgaben stehen auch diese Mittel jedoch unter dem Vorbehalt der Haushaltssperre und wurden bereits gekürzt.

Ab 2021 ist im aktuellen Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes 2021/22 eine eigene Kosten-Stelle für Natur- und Insektenschutz geplant, um kommunale Projekte umzusetzen und Bürger-Projekte weiter zu unterstützen. Als jährlicher Ansatz wird im Entwurf eine Größe von 30.000 € vorgeschlagen. Ob dieser Ansatz als Entwurf der Verwaltung beibehalten werden kann, ist aktuell unklar.

30.04.2020 – III/2

Öffentliche Grünflächen, die vorerst nicht gemäht werden (erst auf Anforderung):

Buchow-Karpzow

1. Flächen im westlichen Park hinter dem alten Gutshaus Parkstraße 9; etwa ab einer Linie: Boule-Platz – alte Überdachung mit Tisch-Bank-Kombi – Hangrutsche. Aktuell bei allen Flächen westlich dieser Linie nur Mahd eines Streifens von etwa 1 m entlang der befestigten Wege.

Eistal

2. Fläche nördlich der Straße Am Sportplatz (Dreieck zwischen Straße am Sportplatz, Rückseite der Grundstücke am Ernst-Walter-Weg und Südende der Hermann-Stickelmann-Straße). Hier vorerst nur Rahmen-Mahd.
3. Große Wiese im Park Scharnhorst-Siedlung (nördlich der Container an der Rosa-Luxemburg-Allee). Hier vorerst nur Rahmen-Mahd.
4. Ansaatfläche nördlich der Maulbeerallee, westlich des Regenrückhaltebeckens inkl. der unmittelbar angrenzenden Flächen. Hier vorerst nur einen Streifen entlang des Gehweges mähen.
5. Flächen beiderseits der Puschkinstr. zwischen dem Dyrotzer Ring und der Rückseite der Grundstücke an der Schulstraße. Hier vorerst nur einen Streifen entlang der Gehwege und des Dyrotzer Rings sowie um die Bushaltestelle mähen.

Hoppenrade - keine Besonderheiten, alles normal mähen

Priort

6. „Storchennestfläche“ zw. Chaussee u. An den Göhren. Hier vorerst nur einen Streifen entlang des Gehweges an der Chaussee und entlang der Str. An den Göhren mähen.
7. Fläche zwischen Chaussee und Spielplatz/Basketballplatz. Hier vorerst nur Streifen entlang des Gehweges und entlang der Grundstücksgrenzen nördlich und südlich mähen sowie die Mulden reinigen und mähen.
8. Flächen um das Gemeindehaus (auch keine Rahmen-Mahd).
9. „Potsdamer Platz“ – also die Grünfläche im Winkel von Chaussee und Potsdamer Weg mit der Litfaßsäule und den Bänken (auch keine Rahmen-Mahd).
10. Fläche am Ostende der Straße Am Obstgarten, südlich der Straße. Hier vorerst nur den Trampelpfad (vom Weinbergsweg kommend in Richtung Monteton-Denkmal) durch Mähen freihalten.
11. Fläche südlich der Straße Am Ziegeleischlag (ggü. den HA-Nr. 6b bis 14; dort wo wir vor kurzem die Gehölze entfernt haben). Hier vorerst nur einen Streifen entlang der Straße Am Ziegeleischlag sowie um die Bank mähen.
12. Fläche zwischen dem Ostende der Straße Am Obstgarten und dem Montetondenkmal. Hier vorerst nur einen Streifen entlang des Weges zum Denkmal sowie um das Denkmal selbst mähen.

Wustermark

13. Nördlich des Weges zwischen P+R Wustermark und Stichstraße zur Friedrich-Rumpf-Straße. Hier vorerst nur südlich des Weges und auf der Nordseite einen Streifen entlang des Weges mähen.
14. Fläche zwischen Brunnen, Brandenburger Str., Straße Am Markt und Restaurant. Hier vorerst nur Rahmen-Mahd.
15. Flächen um das Regenrückhaltebecken Wiesenweg. Hier vorerst nur einen Streifen entlang des Weges sowie entlang des „Rundweges“ sowie um die Bänke mähen.
16. Fläche der alten Tankstelle Fr.-Rumpf-Straße. Hier vorerst nur Rahmen-Mahd.

